

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 27.11.2014 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Vor der festgesetzten Tagesordnung gab Bgm. Amend dem Gremium ein Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 21.11.2014 zur Kenntnis, worin die derzeitige Flüchtlingssituation mit der Notwendigkeit von Asylbewerberunterkünften erläutert wurde. Er habe auch schon signalisiert, dass in Altenbuch derzeit keine Unterbringungsmöglichkeiten, bzw. Stellplätze für Wohncontainer vorhanden sind.

Gemeinderat Rippl erwähnte, dass theoretisch die leerstehende Schule als Unterkunft zur Verfügung stünde. Hierzu wären laut 3. Bgm. Fleckenstein massive Investitionen für Umbauten notwendig.

Gemeinderat Hegmann ist der Meinung, dass man dem Landratsamt nicht gleich eine Absage erteilen solle. In Altenbuch stehen einige leerstehende Gaststätten, welche evtl. geeignet wären. Man könnte als Vermittler mit den Eigentümern reden.

TOP Bericht des Bürgermeisters

1

a.) Grüngutplatz

1. Bgm. Amend bemängelte das derzeitige Erscheinungsbild des Grüngutplatzes. Die Sortierung des Grüngutes müsse sich verbessern. Vom Landratsamt wäre ein Zuschuss für die Kontrollkosten von bis zu 3.600 € möglich. Ein Teil der Kontrollen würde auf die Gemeindearbeiter fallen.

b.) Gemeinsames Mittelungsblatt

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die derzeitige Planung eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Südspessartgemeinden Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten. Der Erscheinungszeitraum würde sich auf 14 Tage belaufen. Mehrheitlich wird dieses Model bereits von drei Gemeinden bevorzugt. Nach einer anregenden Diskussion gab Bgm. Amend bekannt einen Beschlussvorschlag zur nächsten Sitzung vorzulegen.

c.) Antrag Kindergarten

Der Kindergarten Altenbuch ist laut Jugendamt verpflichtet nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin eine neue Arbeitskraft einzustellen. Für den Kindergarten werden noch weitere Investitionskosten erforderlich werden (rd. 30.000 – 40.000 €). Bgm. Amend verwies darauf, dass man einen Antrag zuerst nach Würzburg (Diözesanverwaltung) weitergeben sollte und erst dann über einen Zuschuss beraten werde.

d.) Entscheidung über Beitritt kommunaler Allianz

Bürgermeister Amend gab dem Gremium bekannt das in der nächsten Sitzung über den Beitritt zu Churfranken oder Räuberland Spessart entschieden werden soll. Gemeinderat Rippl fragte nach dem Nutzen eines Eintrittes in eine der Allianzen. Bgm. Amend nannte als hauptsächlichen Grund den Fremdenverkehr der sich positiv auf Gaststätten und Ferienwohnungen auswirken könnte.

e.) Winterdienst

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die hohen Kosten welche, die Gemeinde bezüglich eines Winterdienstes zu tragen hat. Ebenso informierte er, dass zunächst die Fa. Karl zu den alten Konditionen 1 Jahr beauftragt wird. Danach soll neu verhandelt werden. Amend sprach an evtl. zukünftig ein eigenes Fahrzeug anzuschaffen. Dies würde Dauer und vor allem bei starken Wintern zur Kostenreduzierung führen.

TOP 2 Bauvoranfrage – Bau eines Wohnhauses im Anschluss der Karthäuserstraße

Lt. Auskunft von Bgm. Amend möchte die Familie Weis einen Bauplatz im Anschluss an die Karthäuserstraße generieren.

Derzeit ist dies so nicht möglich, da der Bebauungsplan an besagten Grundstücken endet und der Flächennutzungsplan auch kein Bauland ausweist.

Dies könnte nur mit entsprechenden Änderungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) erfolgen.

Eine interne Vorabfrage beim Landratsamt (Bauleitplanung) hat hier einige Bedenken geäußert. Bitte Email verlesen.

Die Gemeinde besitzt die Planungshoheit und kann hierüber befinden, ob und wie sie etwas – im gesetzlichen Rahmen – beplant.

Es wird angeregt, den doch schon in die Jahre gekommen Flächennutzungsplan von 1980 generell neu zu begutachten und Potentiale insgesamt zu entwickeln.

Ein Planungsauftrag für die Gemeinde hätte dann auch Hand und Fuß.

Bei der hier angestrebten Einzelfalllösung wäre ein städtebaulicher Vertrag mit den Bauwerbern denkbar, der dann die gesamten Planungskosten – und Risiken auf die Bauherren überträgt. Das Verfahren bleibt trotzdem bei der Gemeinde als Planungsbehörde.

Die Verwaltung gibt auch zu bedenken, dass bei Einzellösungen wie hier, immer Begehrlichkeiten geweckt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde schon einmal in einer Sitzung behandelt und zurückgestellt.

Bgm. Amend gab dem Gremium zur Kenntnis, dass keine Erweiterung des Baugebietes durch die Gemeinde stattfinden werde.

TOP 3 Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

In seiner Sitzung am 30.10.2014 hat der Gemeinderat die Erhöhung des Wasserabgabepreises beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Altenbuch

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 25.09.1997:

§ 1

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird auf 4,50 € je m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt- samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	11	2

TOP 4 Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

In seiner Sitzung am 30.10.2014 hat der Gemeinderat die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Altenbuch

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.09.1997:

§ 1

Die Einleitungsgebühr gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 3,90 € je m³ Abwasser festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt- samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	11	2

TOP 5 Vorlage des Prüfberichtes zur örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24.06.2013 die Jahresrechnung 2012 stichpunktartig geprüft.

Die Anregungen des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 weist folgende Ergebnisse aus: siehe Anlage

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 wird mit den vorstehenden Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	13	0

**TOP Drehleiter Südspessart; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
6**

Bgm. Amend gab dem Gremium Vorab zur Kenntnis, dass er meine, die Bürgermeister wurden seinerzeit vom Landratsamt über den Tisch gezogen. Die Anschaffung muss für die wirtschaftlich schwachen Gemeinden tragbar sein. Gemeinderat Aulbach sprach von einer Notwendigkeit die vom Kreisbrandrat festgestellt wurde. Gemeinderat Rippl sprach sich gerade in solchen Anschaffungen für eine Erweiterung der kommunalen Allianz aus.

Am 10.06.2014 fand eine Besprechung im Gerätehaus der Feuerwehr Faulbach statt um die Ausschreibungsdetails für die „Drehleiter Südspessart“ festzulegen. Bei dieser Besprechung waren anwesend: Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Kreisbrandmeister Willi Lindner, Joachim Hörst (Brandenschutz/Feuerwehrwesen LRA Miltenberg), BGM Faulbach Wolfgang Hörnig sowie Kommandanten/Vertreter der Feuerwehren aus dem Südspessart.

Nach Klärung einiger Details wurde die Drehleiter am 21.08.2014 europaweit in 3 Losen ausgeschrieben.

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Drehleiteraufbau
- Los 3: Feuertechnische Ausrüstung

Bis zum Ende der Abgabefrist am 15.10.2014 gingen folgende Angebote ein und von dem 2. BGM Faulbach, Herrn Volker Schießmann und Kämmerer Faulbach, Herrn Hans-Josef Wolf dokumentiert:

- Metz: 1 Hauptangebot und 2 Nebenangebote über jeweils alle 3 Lose
- Magirus: 1 Hauptangebot über Los 1 und 2

Die folgenden Angebote wurden am 27.10.2014 von Kreisbrandrat Meinrad Lebold und BGM Faulbach Wolfgang Hörnig ausgewertet:

Feuerwehr-Drehleiter Typ: DLA (K) 23-12 mit Gelenkteil

Zusammenstellung der Angebotssumme

Anbieter		Metz	Metz	Metz	Magirus
Los 1 ohne MwSt.	Fahrgestell	Hersteller: MAN (Vollautomatikgetriebe)	Hersteller: MAN (automatisiertes Schaltgetriebe)	Hersteller: MB	Hersteller: Iveco
		83.100,00 €	65.600,00 €	69.700,00 €	70.233,00 €

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 27.11.2014 - 7 -

Los 2 ohne MwSt.	Drehleiter-aufbau	415.560,00 €	386.360,00 €	386.360,00 €	374.885,00 €
Preis Los 1 + 2 o. MwSt.		498.660,00 €	451.960,00 €	456.060,00 €	445.118,00 €
Gesetzliche Mehrwertsteuer		94.745,40 €	85.872,40 €	86.651,40 €	84.572,42 €
Preis Los 1 + 2 m. MwSt.		593.405,40 €	537.832,40 €	542.711,40 €	529.690,42 €

Los 3 ohne MwSt.	Feuerwehr-technische Ausrüstung	42.800,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	kein Angebot abgegeben
Positionen/Preise die bei Los 3 angeboten, jedoch entfallen können:		-11.299,00 €	-9.564,00 €	-9.564,00 €	
Los 3 ohne MwSt.		31.501,00 €	27.436,00 €	27.436,00 €	
Gesetzliche Mehrwertsteuer		5.985,19 €	5.212,84 €	5.212,84 €	
Preis Los 3 m. MwSt.		37.486,19 €	32.648,84 €	32.648,84 €	

Laut Ausschreibung/Vereinbarung muss die Drehleiter bis spätestens 17.11.2014 bestellt werden. Es ist gemäß Ausschreibung möglich die Lose separat zu beauftragen. Mit Metz wurde bereits abgeklärt, dass die Preise bei einer möglichen Einzelbeauftragung von Los 3 gültig sind.

Die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung

.....
 Andreas Amend
 1. Bürgermeister

.....
 Christian Schlegel
 Schriftführer